

Kommunalrelevant

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

Februar 2015

Zuwanderung bleibt aktuell große Herausforderung Asylverfahren weiter beschleunigen — Kommunen unterstützen

von **Ingbert Liebing**

Angesichts rasch steigender Flüchtlingszahlen brauchen Kommunen dringend mehr mietfreie Unterkünfte, um Asylsuchende unterbringen zu können. Im November 2014 haben die Bundesregierung und die Bundesländer vereinbart, den Ländern und Kommunen leer stehende bundeseigene Gebäude zur Unterbringung von Flüchtlingen mietfrei zur Verfügung zu stellen. Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben setzt dies jetzt um. Damit leistet der Bund eine wichtige Hilfe für die Kommunen zur Unterbringung von Flüchtlingen. Bislang stehen aber deutlich zu wenige nicht genutzte Liegenschaften in den Kommunen zur Verfügung.

Auch die Länder stehen in der Verpflichtung, den Kommunen zu helfen. Es gibt landeseigene Gebäude, die leer stehen und die geeignet sind, Asylsuchende unterzubringen. Die Länder sind deshalb aufgefordert, diese jetzt schnell mietfrei den Kommunen zu überlassen. Die Zeit drängt, denn Umbau oder Instandsetzung müssen von den Kommunen selber erledigt und bezahlt werden, ebenso wie die anfallenden Betriebskosten. Umso wichtiger ist es, dass die Länder dem Vorbild des Bundes folgen und eigene leer stehende Gebäude kostenfrei zur Verfügung stellen.

Tausende von Bürgern aus dem Kosovo packen zurzeit ihre Koffer und flüchten nach Deutschland. Mit dem Ansturm an Menschen, die überwiegend vor allem aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland kommen, sind die Kommunen völlig überfordert. Wir haben erreicht, dass Länder wie Serbien, Mazedonien oder Bosnien-Herzegowina in die Liste „sicherer Herkunftsstaaten“ aufgenommen wurden. Jetzt müssen Albanien, Montenegro und das Kosovo folgen, damit aussichtslose Asylanträge noch rascher bearbeitet werden können.

Rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber müssen zügig ausgewiesen werden. Es ist Aufgabe der Länder, dies konsequent durchzusetzen, wenn kein Bleiberecht vorliegt. Schon jetzt arbeiten die Kommunen mit allen verfügbaren Kräften daran, dass die Flüchtlinge aus den Kriegsgebieten untergebracht werden können. Wir müssen uns darauf konzentrieren, den tatsächlich politisch Verfolgten Schutz und Zuflucht zu bieten, so wie es unser Asylrecht vorsieht.

Inhalt

Wertstoffgesetz erforderlich — Kommunalisierung der Organisationshoheit gefordert	2
Energiewende zum Erfolg führen — Kraft-Wärme-Kopplung auch künftig von großer Bedeutung	4
Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben — Staat macht Vorteile für Kommunen und Bürger nutzbar	5
Tourismusperspektiven im ländlichen Raum — Potenziale in den Kommunen erkennen und nutzen	7
Tourismusbranche erzielt 2014 Rekordergebnis — Mit Kulturtourismus den ländlichen Raum stärken	8
Finanzierung des ÖPNV — Schnelle Lösung für Finanzierung nötig	9
Finanzierung des ÖPNV — Landkreistag erinnert Länder an ihre Verantwortung	10
Schuldrechtsanpassungsgesetz — „Datschen“-Initiative des Bundesrates schlecht für Kommunen	11
CDU als Großstadtpartei — Frischzellenkur aus den vielfältigen urbanen Milieus	12
Nachhaltig leben — Lebensqualität bewahren	13
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge — Bundesweiter Verteilungsschlüssel erleichtert Integration	13
Neues aus Niedersachsen — Steuerzahlerbund will Kommunalparlamente verkleinern	14
Wechsel an der Verbandsspitze — Gratulation an Katherina Reiche zur neuen Position beim VKU	14

Wertstoffgesetz erforderlich

Kommunalisierung der Organisationshoheit gefordert

Die Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion hat am 3. Februar 2015 ein Positionspapier mit aus kommunalpolitischer Sicht wichtigen Eckpunkten für ein künftiges Wertstoffgesetz verabschiedet.

Das Wertstoffgesetz soll zu einer nachhaltigen Ressourcenpolitik beitragen. Wertvolle Rohstoffe, die in den Mülltonnen landen, sollen besser genutzt werden. Bislang wandern viele Kunststoffe und Metalle in die Restmülltonne und werden nicht wiederverwertet. Kunststoff- und Metallabfälle unterscheiden sich aber nicht wesentlich von Verkaufsverpackungen, die bereits über die dualen Systeme entsorgt werden. Das Recyclingsystem von Verpackungen muss einfacher, bürgerfreundlicher und ökologisch effizienter gestaltet und auf die gesamte Produktpalette ausgeweitet werden. Die Abfall- und Wertstofftrennung muss sich stärker an der Materialart ausrichten, damit das System für die Menschen nachvollziehbar, verständlich und praktikabel ist. Das Prinzip der Produktverantwortung hat sich umweltpolitisch bewährt und soll erhalten bleiben. Wer Produkte auf den Markt bringt, ist auch dafür verantwortlich, dass diese hinterher zurückgenommen beziehungsweise wiederverwertet werden können. Über die Preiskalkulation muss ein Anreiz entstehen, möglichst viele Verpackungen zu vermeiden und Produkte sinnvoll und günstig wiederzuverwerten.

Dafür muss die Organisation des Recyclingsystems verbessert und gleichzeitig ein fairer Wettbewerb ermöglicht werden. Das Positionspapier plädiert nicht für die Rekommunalisierung, sondern für die Kommunalisierung der Organisationshoheit und fordert, die Zuständigkeit für die Erfassung und Sammlung von Wertstoffen und Verpackungen in die kommunale Selbstverwaltung im Sinne einer Gewährleistungspflicht zu übertragen. Mit den Kommunen gibt



Quelle: www.flickr.de - Bielefelder Flaneure - CC BY-NC-SA 2.0

es vor Ort die richtigen Stellen mit hoheitlichen Befugnissen, öffentlichen transparenten Ausschreibungen und hohen Recyclingquoten. Dabei sind die Unternehmen der Entsorgungswirtschaft wichtige Partner.

Der Beschluss der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik im Wortlaut:

„Im Koalitionsvertrag haben CDU, CSU und SPD die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft vereinbart: *„Wir entwickeln die Kreislaufwirtschaft zu einem effizienten Instrument einer nachhaltigen Stoffstromwirtschaft. Wir schaffen rechtliche Grundlagen zur Einführung der gemeinsamen haushaltsnahen Wertstofffassung für Verpackungen und andere Wertstoffe. Anspruchsvolle Recyclingquoten, Wettbewerb und Produktverantwortung werden als Eckpunkte einer modernen Kreislaufwirtschaft gefestigt.“*

Mit seiner offenen Formulierung schließt der Koalitionsvertrag eine Kommunalisierung der Erfassung und Sammlung von Wertstoffen eindeutig nicht aus. Die niedergelegten Ziele sind auch unter Organisationshoheit der Kommunen zukünftig vollständig und besser erreichbar, da diese ohnehin der zentrale Ansprechpartner für die Verbraucher sowie für

alle anderen Abfall- und Wertstoffströme der privaten Haushalte zuständig sind. Folgende Aspekte sind in besonderer Weise zu berücksichtigen:

- Die Organisation des Recyclingsystems muss verbessert werden. Die Zuständigkeit für die Erfassung und Sammlung von Wertstoffen und Verpackungen ist zurück in die kommunale Selbstverwaltung im Sinne einer Gewährleistungspflicht zu übertragen. Dabei müssen die Kommunen transparente öffentliche Ausschreibungen nach VOL durchführen. Eine Eigenerledigung (sogenannte Inhouse-Geschäfte) der öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger ohne Ausschreibung soll unzulässig sein. Zudem sind mit den Ausschreibungen hohe Recyclingquoten, die in einem Wertstoffgesetz festzulegen sind, sicherzustellen. Die Option einer energetischen Verwertung von Wertstoffen muss verringert werden.
- Es muss sichergestellt werden, dass die Menge der lizenzierten Verpackungen mit den tatsächlich entsorgten Mengen übereinstimmt. Dazu sollen Zuständigkeiten in einer neutralen „zentralen Stelle“ mit hoheitlichen Befugnissen gebündelt werden, um Abfallströme und

Mengenmeldungen zu kontrollieren sowie Quoten zu überwachen.

- Die Finanzierung durch Hersteller und Vertreiber muss über den gesamten Produktzyklus gesichert werden. Die Sammlung der Wertstoffe soll nicht über höhere Müllgebühren finanziert werden.
- Wir bekennen uns uneingeschränkt zum Prinzip der Produktverantwortung. Wer Produkte auf den Markt bringt, ist auch dafür verantwortlich, dass diese hinterher zurückgenommen werden können und möglichst weitgehend wiederverwertbar sind. Es muss über ein finanzielles Anreizsystem gelenkt werden, möglichst über die gesamte Wertschöpfungskette wenige Ressourcen einzusetzen und viel wiederzuverwerten. Diese Produktverantwortung soll gestärkt werden, so dass im Ergebnis prioritär mehr Produkte einer stofflichen Verwertung (Recycling) zugeführt werden.
- Das Recyclingsystem von Verpackungen muss einfacher, bürgerfreundlicher und ökologisch effizienter gestaltet und auf die gesamte (stoffgleiche) Produktpalette ausgeweitet werden. Die Abfall- und Wertstofftrennung muss sich stärker an der Materialart ausrichten, damit das System für die Menschen nachvollziehbar, verständlich und praktikabel ist. Die bisherige Tren-



Quelle: www.flickr.de - Timothy Takemoto - CC BY 2.0

nung zwischen Verpackung und stoffgleicher Nichtverpackung muss aufgehoben werden. Über die Art der Erfassung (Tonne, Sack, Wertstoffhof) entscheidet die jeweilige Kommune im Rahmen ihres Abfallwirtschaftskonzeptes. Die gesetzlich vorgegebene Recyclingquote muss mindestens erreicht werden.)

Die Übertragung der Organisationshoheit auf die Kommunen führt keineswegs zu Wettbewerbsverzerrungen oder würde Innovationen bremsen. Im Gegenteil: Die Unternehmen der privaten Entsorgungswirtschaft sind mit ihrem Leistungsspektrum wichtige Partner der Kommunen und gewinnen wirtschaftliche Sicherheiten. Das sichert fairen Wettbewerb gerade für

kleine und mittelständische Unternehmen.“

Beim Vergleich der nunmehr drei vorliegenden Positionspapiere — Parlamentskreis Mittelstand (PKM) und die AG Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hatten Ende 2014 Eckpunkte für ein Wertstoffgesetz verabschiedet — ist festzustellen, dass es bei den Kernpunkten große Übereinstimmungen gibt. Auch bei der Zuständigkeit, Wertstoffe einzusammeln und zu verwerten, ist keine gravierende Differenz festzustellen: Sowohl AG Umwelt als auch PKM haben sich in diesem Punkt gegen eine Rekommunalisierung ausgesprochen — ebenso die AG Kommunalpolitik, die ebenfalls für transparente Ausschreibungsverfahren ohne die Möglichkeit der Eigenerledigung plädiert. Dies bezieht sich sowohl auf die Sammlung als auch Verwertung der Wertstoffe. Strittig ist zwischen den drei Positionen noch die Frage der Organisationsverantwortung. Ausschreibungsverfahren in kommunaler Organisationshoheit werden beim Hausmüll bereits zu einem großen Teil durchgeführt und haben sich bewährt. Dies gilt es nun auf die Wertstoffe auszuweiten.

Insgesamt ist das Positionspapier der AG Kommunalpolitik ein Angebot, einen Mittelweg zwischen den verschiedenen Positionen innerhalb der CDU/CSU-Fraktion zu finden.



Quelle: www.flickr.de - (lydia_shiningbrightly) - CC BY 2.0

Energiewende zum Erfolg führen

Kraft-Wärme-Kopplung auch künftig von großer Bedeutung

Interview mit Thomas Bareiß, Energiebeauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Große Koalition hat sich in der Energiepolitik viel vorgenommen. Wie soll die Energiewende zum Erfolg geführt werden?

Wir haben schon viel erreicht. Deutschland ist unter den Industrienationen weltweit führend bei der Energieeffizienz, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und dem Klimaschutz. Jetzt gilt es, die Energiewende Stück für Stück weiter voranzutreiben. Das bedeutet konkret: Die erneuerbaren Energien sollen durch die Ausschreibung näher an den Markt geführt, das Strommarktdesign weiterentwickelt und der Netzausbau sowie die Energieeffizienz vorangetrieben werden. Grundsatz dabei muss sein, mehr Markt und Wettbewerb statt Zwang und Dauersubventionen. Nur so kann das Zieldreieck unserer Energieversorgung aus Versorgungssicherheit, Bezahlbarkeit und Umweltverträglichkeit im Gleichgewicht gehalten werden.

Immer mehr Kraftwerke sind in einer wirtschaftlichen Schieflage. Die Politik hat angekündigt, noch in diesem Jahr eine Reform des Strommarkts auf den Weg zu bringen. Wie muss aus Ihrer Sicht der Strommarkt von morgen aussehen?

Versorgungssicherheit muss bei der Reform des Strommarkts oberste Priorität haben. Auch mit einem zunehmenden Anteil an erneuerba-

ren Energien braucht es in Zukunft noch ausreichend konventionelle Kraftwerke, die in wind- und sonnenarmen Stunden zur Verfügung stehen. Wir müssen also einen Marktrahmen schaffen, der garantiert, dass trotz immer weniger Benutzungsstunden ausreichend konventionelle Kraftwerke zur Verfügung stehen. Leitlinie ist eine technologieoffene, wettbewerbliche und EU-konforme Lösung. Derzeit finden intensive Beratungen statt. Bis zur Jahresmitte soll ein Konzept auf den Weg gebracht werden. Der Strom muss auch in Zukunft rund um die Uhr verfügbar sein.

Viele Stadtwerke beliefern ihre Kunden mit Strom und Wärme aus Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK). Trotzdem gibt es Stimmen, die meinen, die Energiewende brauche keine KWK. Hat die KWK eine Zukunft?

Ja, und den kritischen Stimmen widerspreche ich entschieden. KWK ist eine hocheffiziente Technologie, die entscheidend zu einer umweltverträglichen Strom- und Wärmeversorgung beiträgt. Wer CO₂ kosteneffizient einsparen will, kommt an der KWK nicht vorbei. KWK-Anlagen müssen zwar aufgrund der erneuerbaren Energien flexibler sein, aber genau das haben wir in den vergangenen Jahren gefördert. Wir werden daher zusammen mit dem Strommarktdesign eine KWK-Novelle auf den Weg bringen, die den Einsatz der KWK auch zukünftig ermöglicht.



Thomas Bareiß

Quelle: www.cducusu.de - Laurence Chaperon - CC BY SA

Zwischen 2010 und 2015 laufen knapp 8.000 der rund 14.000 Stromnetzkonzessionen aus und müssen neu vergeben werden. Viele Kommunen beklagen sich über mangelnde Rechtssicherheit bei der Übergabe von Netzen. Was will die Politik dagegen tun?

Die CDU/CSU-Bundestagsfraktion sieht hier Handlungsbedarf. Deshalb möchten wir noch in der ersten Jahreshälfte eine Regelung auf den Weg bringen, die mehr Rechtssicherheit bei der Netzübergabe schafft.

Wo sehen Sie konkret Handlungsbedarf?

Handlungsbedarf sehe ich bei der Bestimmung der wirtschaftlich angemessenen Vergütung für das Netz, bei der Einführung einer Rügeverpflichtung sowie der Forderung nach einer Verpflichtung zur Weiterzahlung der Konzessionsabgabe im Falle von Streitigkeiten. Aus meiner Sicht müssen wir hier Lösungen im Interesse der Rechtssicherheit finden. Alle Seiten brauchen verlässliche und rechtssichere Rahmenbedingungen. Maßstab müssen die objektiven Interessen der Netzkunden sein, also die Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit der Energieversorgung. Das gebietet ein fairer Wettbewerb, dem sich auch die kommunalen Unternehmen stellen müssen.



Quelle: www.flickr.de - Rolls-Royce Power Systems AG - CC BY-NC-SA 2.0

Digitalisierung der Verwaltung vorantreiben

Staat macht Vorteile für Kommunen und Bürger nutzbar

von Dr. Tim Ostermann, Mitglied im Innenausschuss des Deutschen Bundestages

Wir erleben derzeit den Wandel zu einer digitalen Gesellschaft. Es existiert kaum ein Lebensbereich mehr, der nicht von der Digitalisierung erfasst wird. Dabei bietet die Digitalisierung vielfältige Chancen, die sowohl jeder Einzelne, die Gesellschaft, aber auch die öffentliche Verwaltung bestmöglich nutzen sollte.

Die Digitalisierung der Verwaltung ist bisher jedoch nur wenig vorangekommen. Das Angebot von digitalen Verwaltungsdienstleistungen stellt sich derzeit sehr heterogen dar. In manchen Kommunen ist es bereits breit angelegt, in den meisten Städten und Gemeinden besteht aber leider noch ein großer Nachholbedarf. Zu oft sind digitale Angebote umständlich in der Nutzung — teilweise sogar sinnwidrig, wenn sich etwa Anträge online bearbeiten und ausfüllen las-

sen, aber dennoch das persönliche Erscheinen in der Behörde notwendig ist. Hinzu treten unübersichtliche Zuständigkeiten und Kompetenzen. Dabei sollen sich die Problemstellungen der Bürger und der Wirtschaft gerade nicht an den Zuständigkeiten von Behörden oder föderalen Ebenen ausrichten müssen.

Auch behördenintern stellt die Digitalisierung eine große Herausforderung dar. Akten werden bisher in den seltensten Fällen vollständig elektronisch geführt. Dies gilt selbst dann, wenn Behörden Verwaltungsdienstleistungen nach außen hin elektronisch anbieten. Teilweise werden Akten innerhalb von Behörden elektro-



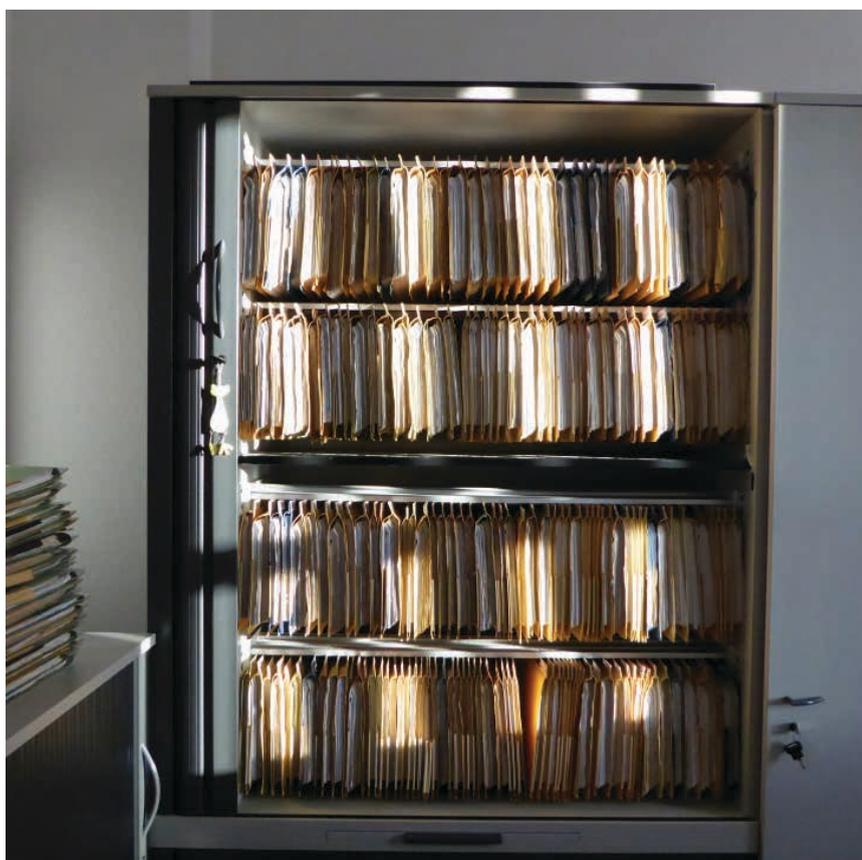
Dr. Tim Ostermann

Quelle: www.timostermann.de

nisch geführt — der gegenseitige Austausch erfolgt jedoch analog. Die parallele Aktenführung in analoger und in digitaler Form ist ineffizient, aber trotzdem noch weit verbreitet. Bürger und Unternehmen erwarten heute, dass sie mit der Verwaltung einfach, schnell und sicher kommunizieren können.

Aber auch die Verwaltungsbeschäftigten wollen und sollen in einem modernen Umfeld arbeiten. Es ist daher in der Behörde eine moderne Infrastruktur notwendig, um mit der digitalen Entwicklung in Wirtschaft und Gesellschaft Schritt zu halten. Die öffentliche Verwaltung muss sich durch Digitalisierung der internen und externen Geschäftsprozesse zu einer „digitalen Verwaltung“ entwickeln. Das Ausnutzen der Potenziale moderner, leistungsfähiger IT-Infrastruktur hilft nicht zuletzt auch der Verwaltung selbst. Im Zuge des demografischen Wandels, eines kontinuierlichen Ressourcenabbaus und zunehmend komplexerer Aufgaben wachsen die Anforderungen an die Verwaltung. Die Digitalisierung der Verwaltungsprozesse bietet eine große Chance, die weitere Verkomplizierung und Verdichtung der Arbeitsprozesse abzumildern.

Den rechtlichen Rahmen für diese Entwicklung bildet vor allem das im August 2013 in Kraft getretene E-Government-Gesetz des Bundes. Un-



Quelle: www.flickr.de - Erich Ferdinand - CC BY 2.0

ter dem Stichwort „Innovativer Staat“ werden zudem in der von der Bundesregierung beschlossenen Digitalen Agenda Maßnahmen zur Verwaltungsmodernisierung für ein digitales Deutschland zusammengefasst. Ziel dieser Maßnahmen ist es, dass möglichst viele Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen digital in Auftrag gegeben, bearbeitet, abgeschlossen und dem Auftraggeber bzw. dem Bürger zur Verfügung gestellt werden können.

Gerade im ländlichen Raum mit seinen größeren räumlichen Distanzen bringt die Digitalisierung des Kontakts zwischen der Verwaltung auf der einen Seite und den Bürgern und der Wirtschaft auf der anderen Seite große Vorteile. Eine einfache Digitalisierung der vorhandenen Papierwelt wird als Lösung jedoch nicht ausreichen. Stattdessen müssen interne Verwaltungsprozesse an die externen Anforderungen der digitalen Welt angepasst werden. Eine ganze Reihe von Vorschriften und Gesetzen gehören auf den Prüfstand. Formerfordernisse wie die eigenhändige Unterschrift oder das persönliche Erscheinen bei der Behörde müssen so weit wie möglich abgebaut werden.

Die für die Bürger sichtbarste Maßnahme wird die Einrichtung von „Bürgerkontos“ sein, über die alle Verwaltungsdienstleistungen von Bund, Ländern und Kommunen zentral genutzt werden können. Die Bürgerkonten sollten dezentral eingerichtet werden, damit bestehende und neue Lösungen miteinander verbunden und die unterschiedlichen Anforderungen von Bund, Ländern und Kommunen gewährleistet werden können. Damit ließen sich den Bürgern und den Unternehmen einfach aufzufindende, nutzerfreundliche sowie sichere elektronische Dienste anbieten. Verbreitungsgrad und Akzeptanz der digitalen Dienstleistungen ließen sich erhöhen.

In diesem Zusammenhang ist die Weiterentwicklung des neuen Personalausweises hin zu einem zentralen, digitalen Authentifizierungsmittel von großer Bedeutung. Neu ausge-



Quelle: www.flickr.de - Lucas Scheel - CC BY-NC-SA 2.0

stellte Personalausweise müssen künftig automatisch mit der elektronischen Identifizierungsfunktion (eID-Funktion) ausgestattet werden. Die eID-Funktion sollte auf allen verbreiteten Plattformen nutzbar sein, insbesondere auch in einem mobilen Umfeld. Es lohnt sich darüber hinaus, über die Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten und der Kompatibilität mit eID-Systemen in den anderen EU-Mitgliedstaaten nachzudenken.

Eine große technische Herausforderung stellt die komplexe und verwobene IT-Infrastruktur von Bund, Ländern und Kommunen dar. Eine umfassende Gesamtkoordinierung erhält somit große Bedeutung. Der IT-Planungsrat ist als das zentrale Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik in Deutschland vorgesehen. Es mangelt ihm jedoch an politischer „Durchschlagskraft“, materiellen und personellen Ressourcen zur Bewältigung seiner Aufgaben sowie an einer zielgerichteten Kooperation mit den Fachministerkonferenzen. Hier fehlt es vor allem an einem operativen Unterbau für die gemeinsame und übergreifende Informationstechnik von Bund, Ländern und Kommunen. Die mangelnde IT-Integration der Verwaltung liegt auch in der bisher unzureichenden Standardsetzung begründet. Derzeit existieren lediglich unkoordinierte Aktivitäten ohne strategische

Zielrichtung oder Gesamtkonzeption. Durch den Aufbau einer Plattform zur Etablierung allgemeiner Standards sowie einer Referenzarchitektur kann nicht nur die Nutzerfreundlichkeit für die Bürger, sondern auch die Handhabbarkeit durch Angestellte der Verwaltung drastisch verbessert werden. Hier sollten der Bund und die Länder mit den Kommunen die wichtigsten Lebens- und Unternehmenslagen identifizieren, die die Bürger und die Wirtschaft nachfragen, und auf Basis dieser Erkenntnisse konkrete Leuchtturmprojekte umsetzen, an denen sich andere Kommunen orientieren können.

Eine entscheidende Rolle für die Akzeptanz und Verbreitung von digitalen Verwaltungsleistungen spielt die Sicherheit der Daten. Die Bürger müssen darauf vertrauen können, dass der Staat die ihm anvertrauten Daten effektiv schützt. Eine föderale Zusammenarbeit bei der Abwehr von Angriffen auf die digitale Verwaltung ist unabdingbar. Mit der Verabschiedung der Leitlinie für Informationssicherheit der öffentlichen Verwaltung durch den IT-Planungsrat sind für den Bund und die Länder verbindliche Grundlagen geschaffen worden. Hier gilt es insbesondere in den Ländern sicherzustellen, dass auf kommunaler Ebene ein entsprechendes Schutzniveau erreicht wird.

Es ist noch ein weiter Weg zu beschreiten, bis die Verwaltung ihre internen Prozesse digitalisiert hat und den Großteil der Verwaltungsdienstleistungen sicher, nutzerfreundlich und „aus einer Hand“ anbieten kann. Die Grundlagen dafür müssen heute gelegt werden. Ohne integrierte Konzepte und eine klare Richtungsvorgabe werden alle föderalen Ebenen weiterhin ihr eigenes „digitales Süppchen“ kochen, so dass die spätere Integration der verschiedenen Angebote immer schwieriger wird.

Tourismusperspektiven im ländlichen Raum

Potenziale in den Kommunen erkennen und nutzen

von Heike Brehmer, Vorsitzende des Tourismusausschusses des Deutschen Bundestages

Der Tourismus ist ein wichtiges Markenzeichen des ländlichen Raums. Viele Regionen locken mit attraktiven Angeboten Urlauber und Ausflugs-gäste an und tragen damit entscheidend zur Steigerung des eigenen Imagefaktors bei. Ein erfolgreiches Tourismusmanagement basiert auf dem Engagement von Landkreisen, Städten und Gemeinden in enger Zusammenarbeit mit privaten Investoren und touristischen Anbietern vor Ort.

Erfolgreicher Tourismus ist kein Selbstläufer. Steigende Qualitätsansprüche der Gäste, ein verändertes Reiseverhalten und der Fachkräftemangel stellen den Tourismus im ländlichen Raum vor große Herausforderungen.

Die Chancen und Entwicklungen des Tourismus in Blankenburg waren die Schwerpunkte einer gut besuchten öffentlichen Podiumsdiskussion, die vom Ortsverband der CDU in Blankenburg und dem CDU-Bürgermeisterkandidaten Heiko Breithaupt durchgeführt wurde. Trotz steigender Übernachtungszahlen in der Region gibt es aktuell Handlungsbedarf bei tourismuspolitischen Maßnahmen,



Heike Brehmer (4.v.l.) bei der Podiumsdiskussion des CDU-Ortsverbandes Blankenburg

Quelle: Privat

insbesondere bei den Zertifizierungsstandards und der touristischen Infrastruktur.

Die konkreten Vorschläge zur Verbesserung des regionalen Tourismusangebotes, die auf der Veranstaltung diskutiert wurden, waren der Wunsch nach einer stärkeren Vernetzung der Kernstadt mit den einzelnen Ortsteilen, die Schaffung einer Willkommenskultur, die intensivere Kommunikation der touristischen Akteure und ein globaleres Denken im Hinblick auf den Wirtschaftszweig Tourismus. Praktische Probleme wie der Zustand der Parkanlagen sowie die

Beschilderung bei den Wanderwegen standen ebenfalls zur Debatte.

Um die Region langfristig attraktiv für Touristen zu gestalten, müsse man die bestehenden Defizite Schritt für Schritt beheben, so der einheitliche Tenor. Viele Kommunen im ländlichen Raum haben großes touristisches Potenzial, welches es zu erkennen und zu nutzen gilt. Die CDU wird sich auch in Zukunft dafür einsetzen, dass sich öffentliche und private Akteure eng miteinander vernetzen und gemeinsam die Werbetrommel für den Tourismus im ländlichen Raum rühren.



Quelle: www.flickr.de - Harald Henkel - CC BY-NC 2.0

Tourismusbranche erzielt 2014 ein Rekordergebnis

Mit Kulturtourismus auch den ländlichen Raum stärken

von Daniela Ludwig, tourismuspolitische Sprecherin der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Mit einem Rekordergebnis hat die deutsche Tourismusbranche das Jahr 2014 abgeschlossen. Mit mehr als 410 Millionen Übernachtungen in Deutschland wurde der höchste Wert seit der Wiedervereinigung erreicht. Die Zahlen belegen die Attraktivität des Reiselandes Deutschland. Am meisten profitieren die Großstädte, allen voran Berlin, München und Hamburg, von dieser Entwicklung. Ein Schwerpunkt deutscher Tourismuspolitik muss es daher sein, auch den ländlichen Raum stärker an dieser positiven Entwicklung zu beteiligen.

Eine Möglichkeit hierfür bietet der Kulturtourismus. Durch seine historisch bedingte Kleinstaaterei verfügt Deutschland über eine beeindruckende Kulturlandschaft. Bundesweit tausende Museen, mehr als 800 Theater und Opernhäuser, zahlreiche Musik- und Theaterfestivals, Filmfestspiele, ein umfangreiches baugeschichtliches Erbe und eine vielfältige freie Szene verdeutlichen den kulturellen Reichtum unseres Landes – nicht nur in den Großstädten. Die Verbindung von baulichem Erbe wie Burgen, Schlösser und Klöster mit kulturellen Veranstaltungen und Sehenswürdigkeiten, wie Kultur- und Musikfestivals, Volksfesten und Wallfahrten sowie mit dem Erleben von

Landschaft, darunter insbesondere auch Natur- und Nationalparks kommt vor allem ländlich geprägten Regionen entgegen.

Im Koalitionsvertrag haben CDU/CSU und SPD vereinbart, den Kulturtourismus in Deutschland zu stärken. Dies zeigt sich u.a. in der Schwerpunktsetzung der Deutschen Zentrale für Tourismus, die 2015 insbesondere die Themen „UNESCO-Welterbe – Nachhaltiger Kultur- und Naturtourismus“ und „Tradition und Brauchtum“ in ländlichen Regionen bearbeitet. Darüber hinaus sind im Bundeshaushalt für das Jahr 2015 weiterhin Zuweisungen für betriebliche Investitionen und wirtschaftsnahe Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW)“ vorgesehen. Mit diesen Mitteln können Investitionen der gewerblichen Wirtschaft, einschließlich der Tourismuswirtschaft, sowie kommunale Investitionen in die touristische Basisinfrastruktur vorgenommen werden. Zusätzlich führt die Bundesregierung die bundesweit erfolgreiche Roadshow „Tourismusperspektiven in ländlichen Räumen“ fort.

Um den ländlichen Raum weiter zu stärken, hat der Deutsche Bundestag auf Initiative der CDU/CSU-Bundestagsfraktion den Antrag „Kulturtourismus in den Regionen weiterentwickeln“ beschlossen. Darin wird die



Daniela Ludwig

Quelle: www.daniela-ludwig.de

Bundesregierung aufgefordert, die Entwicklung von Vermarktungskonzepten für den Kulturtourismus zu fördern sowie einen Bundeswettbewerb mit dem Ziel der Förderung kulturtouristischer Projekte unter besonderer Berücksichtigung des ländlichen Raums zu initiieren. Der Grundgedanke ist, überregionale oder grenzüberschreitende Kulturregionen zu fördern und ihre kulturellen Besonderheiten herauszuarbeiten. Für unsere Kommunen ergibt sich damit die Möglichkeit, noch deutlicher von den wachsenden Besucherzahlen in Deutschland zu profitieren.



Quelle: www.flickr.de - Anna - CC BY 2.0

Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Schnelle Lösung bei Regionalisierungsmitteln nötig

von **Ulrich Lange, Vorsitzender der Arbeitsgruppe Verkehr und digitale Infrastruktur der CDU/CSU-Bundestagsfraktion**

Mit den sogenannten Regionalisierungsmitteln, die im Zuge der Bahnreform seit 1996 vom Bund aus seinem Steueraufkommen an die Länder gezahlt werden, wird insbesondere der Schienenpersonennahverkehr und ein Teil des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) finanziert. Das Nähere ist im Regionalisierungsgesetz geregelt, unter anderem dass die den Ländern zustehenden Regionalisierungsmittel mit Wirkung ab 2015 neu festzusetzen sind. Für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion ist von Bedeutung, dass eine verlässliche finanzielle Unterstützung der Länder weiterhin erforderlich ist, damit diese ihren Aufgaben im Bereich des ÖPNV auch in Zukunft nachkommen können. Daher hatte der Bund im Haushaltsgesetz 2015 als Zuweisung an die Bundesländer Regionalisierungsmittel in Höhe von 7,299 Milliarden Euro zunächst ohne Dynamisierung eingestellt.

Im Bundestag werden derzeit zwei Gesetzentwürfe beraten:

Mit dem Gesetzentwurf der Bundesregierung wird die bisherige Regelung um ein Jahr fortgeschrieben und

für 2015 die Zuweisung an die Länder nun entsprechend mit dem Faktor 1,5 Prozent dynamisiert. Den Ländern steht unter diesen Voraussetzungen für 2015 insgesamt ein Betrag von 7,4082 Milliarden Euro zu.

Dem gegenüber steht ein Gesetzentwurf des Bundesrates, der im Einzelnen folgende Punkte umfasst:

- Festsetzung des Mittelbedarfs 2015 auf einen Eckwert von 8,5 Milliarden Euro.
- Eine Erhöhung der jährlichen Dynamisierungsrate auf zwei Prozent.
- Übernahme des Risikos von Steigerungen der Stations- und Trassenpreise über die genannte Dynamisierungsrate von zwei Prozent hinaus durch den Bund.
- Festlegung einer neuen horizontalen Verteilung der Mittel zwischen den Ländern.
- Eine Regelung zum Ausgleich der horizontalen Belastungsänderungen zwischen den Ländern.
- Aufnahme einer weiteren Revision im Jahr 2026.

Die Bundesregierung lehnt den Gesetzentwurf des Bundesrates in ihrer Gegenäußerung ab und begründet dies wie folgt: es bestünden gravierende finanz- und haushaltspoliti-



Ulrich Lange

Quelle: Henning Schacht, berlinpressphoto

sche Bedenken gegen diesen Gesetzentwurf. Er verursache gegenüber dem Bundeshaushalt 2015 und der Finanzplanung des Bundes erhebliche Mindereinnahmen. Die Bundesregierung strebt eine schnellstmögliche Revision der Regionalisierungsmittel im Rahmen der Bund-Länder-Gespräche zu den Finanzbeziehungen an. Schließlich benötigen die Aufgabenträger, die die Leistungen aus-schreiben und dann mit den Nahverkehrsunternehmen vertraglich vereinbaren, Planungssicherheit für die nächsten Jahre. Es liegt also nahe, eine Lösung über die Fortschreibung der Regionalisierungsmittel zügig herbeizuführen. Der Verkehrsausschuss des Bundestags hat sich am 23. Februar 2015 in einer öffentlichen Anhörung mit beiden Gesetzentwürfen befasst.



Quelle: www.flickr.de - Ingolf - CC BY-SA 2.0

Finanzierung des Öffentlichen Personennahverkehrs

Landkreistag erinnert Länder an ihre Verantwortung

Angesichts der Mitte Februar 2015 vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Fahrgastzahlen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Jahr 2014 fordert der Deutsche Landkreistag die Länder auf, ihrer Verantwortung für eine auskömmliche Finanzierung des ÖPNV nachzukommen.

„Auch wenn der deutliche Rückgang der Fahrgastzahlen bei Nahverkehrsbussen von 1,1 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf Verlagerungseffekte zwischen Bus- und Schienenverkehr durch optimierte und abgestimmte ÖPNV-Angebote zurückzuführen ist, müssen uns diese Zahlen aufhorchen lassen“, sagte Landrat Reinhard Sager, Präsident des Deutschen Landkreistages. „Beim ÖPNV darf kein Rückzug aus der Fläche erfolgen. Auch in den ländlichen Räumen reduziert sich die Bedeutung des ÖPNV nicht auf den Schülerverkehr und Rufbussysteme. Vielmehr ist der Nahverkehr Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und muss als Beitrag zur Alltagsmobilität der Menschen erhalten werden. Er ist nicht zuletzt für den Tourismus ein wichtiger wirtschaftlicher Standortfaktor.“

Die Länder seien vor diesem Hintergrund aufgefordert, die Landkreise als ÖPNV-Aufgabenträger finanziell angemessen auszustatten, damit sie ihren gesetzlichen Aufgaben der Mobilitätsicherung auch angesichts rückläufiger Bevölkerungszahlen und



Quelle: www.flickr.de - Philip Klug - CC BY-NC-ND 2.0

einer veränderten Altersstruktur weiterhin gerecht werden könnten. „Die für die Gemeindeverkehrsfinanzierung wichtigen Entflechtungsmittel müssen den Kommunen unbeschadet des Ergebnisses der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen von den Ländern unvermindert bereitgestellt werden. Wir erwarten, dass die Länder ohne Abstriche ihrer bereits seit der Föderalismusreform I bestehenden Verantwortung gerecht werden und nicht auf den Bund verweisen“, führte Sager aus.

Von entscheidender Bedeutung sei zudem eine baldige Einigung über die künftige Höhe der Regionalisierungsmittel, so der Präsident weiter. „Die Regionalisierung ist eine Erfolgsgeschichte und hat seit 1996 insgesamt zu einem sehr deutlichen Zuwachs beim öffentlichen Nahverkehr

geführt.“ Der aktuelle Streit zwischen Bund und Ländern über die künftige Höhe der Regionalisierungsmittel dürfe nicht mit der Frage der Bund-Länder-Finanzbeziehungen vermischt und müsse vorgezogen werden. Nach der Bahnreform stünden die Regionalisierungsmittel den Ländern bereits grundgesetzlich aus dem Mineralölsteueraufkommen des Bundes zu. Diese seien in angemessener Höhe auch über 2019 hinaus fortzuschreiben und zu dynamisieren. „Das gilt umso mehr, als ein bedeutender Teil der Regionalisierungsmittel über Trassen- und Stationspreise an die Infrastrukturgesellschaften der Deutschen Bahn und damit letztlich auch an den Bund zurückfließt“, erläuterte er.

Sager forderte die Länder zudem auf, die Regionalisierungsmittel nicht nur für eine Weiterentwicklung des Schienenverkehrs, sondern auch für die Sicherstellung des Busverkehrs in der Fläche bereitzustellen. „Das gilt insbesondere dort, wo eine Versorgung über die Schiene nicht mehr gewährleistet werden kann. Angesichts des wegbrechenden Schülerverkehrs sind in den Ländern zudem die sog. § 45a PBefG-Mittel für die Schülerbeförderung zu kommunalisieren, um zu einer effizienteren und europarechtskonformen Verkehrsfinanzierung aus einer Hand zu kommen“, so der DLT-Präsident abschließend.



Quelle: www.flickr.de - Sivi Steys - CC BY-SA 2.0

Reformvorschlag zum Schuldrechtsanpassungsgesetz

„Datschen“-Initiative des Bundesrates schlecht für Kommunen

von Sebastian Steineke, Mitglied im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages

Der Bundesrat hat auf Initiative der rot-roten brandenburgischen Landesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, der das sogenannte Schuldrechtsanpassungsgesetz maßgeblich ändern soll. Nach dem Entwurf wird die besondere Kündigungsschutzfrist, die vor allem für sogenannte Datschengrundstücke auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gilt und nach geltender Rechtslage am 3. Oktober 2015 abläuft, um drei Jahre verlängert. Weiterhin sollen die Grundstücksnutzer nahezu vollständig von der Pflicht zur Tragung der Abbruchkosten für von ihnen errichtete Bauwerke befreit werden. Ausnahmen soll es nur in den Fällen geben, die für den Grundstückseigentümer eine „unbillige Härte“ bedeuten würden.

Würden die Änderungen so beschlossen, hätte dies insbesondere für die Kommunen in den ostdeutschen Bundesländern weitreichende Folgen.

In der ehemaligen DDR konnten die Bürgerinnen und Bürger Nutzungsverträge über Bodenflächen zu anderen persönlichen Zwecken als zu Wohnzwecken (u.a. für „Datschen“) abschließen, die nahezu unkündbar waren. Ziel des Gesetzes war und ist

es, diese Nutzungsverhältnisse in einer für alle Beteiligten angemessenen Weise in den rechtlichen Rahmen des Miet- und Pachtrechts des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu überführen. Für die schrittweise Herstellung der Rechtseinheit bei derartigen Nutzungsverträgen sieht das Schuldrechtsanpassungsgesetz nach geltender Rechtslage eine 25-jährige Vertrauensschutzregelung für Kündigungen sowie eine 32-jährige Investitionsvertrauensschutzregelung im Bereich der Abbruchkosten zugunsten der Nutzer vor. Das Gesetz beinhaltet insoweit einen fairen Interessenausgleich zwischen den Nutzern und den Grundstückseigentümern.

Für eine Verlängerung der Kündigungsschutzfrist über das Jahr 2015 hinaus gibt es keinen sachlich nachvollziehbaren Grund. Nutzer und Eigentümer konnten sich in der langen Zeit seit dem Inkrafttreten des Schuldrechtsanpassungsgesetzes im Jahr 1995 auf das nun bevorstehende Auslaufen der Frist einstellen.

Der Zweck der besonderen Kündigungsschutzfrist, nämlich die noch zu DDR-Zeiten getätigten Investitionen zu schützen, ist mittlerweile erfüllt. Die von Nutzern errichteten Bauwerke haben sich inzwischen längst amortisiert.

Es bestehen zudem erhebliche verfassungsrechtliche Bedenken gegen



Sebastian Steineke

Quelle: www.cducusu.de - Sven Bodin - CC BY-SA

den Gesetzentwurf des Bundesrates. Das Bundesverfassungsgericht hat 1999 festgestellt, dass eine Benachteiligung nur einer der beiden Seiten nicht im Einklang mit Art. 14 GG steht. Es hat damals klar zum Ausdruck gebracht, dass die Kündigungsschutzregelungen, insbesondere die Einschränkungen des Kündigungsrechts durch den Eigentümer, gerade „noch“ mit dem verfassungsrechtlich gebotenen Schutz der Privatnützigkeit und Verfügungsfreiheit des Eigentums vereinbar ist. Die nun 16 Jahre später vom Bundesrat vorgeschlagene Verlängerung der besonderen Kündigungsschutzfrist ist vor diesem Hintergrund mehr als fragwürdig.

Der zweite zentrale Punkt des Gesetzentwurfs, die Befreiung der Nutzer von den Abbruchkosten, widerspricht unserem heute geltenden allgemeinen Miet- und Pachtrecht, nach dem der Nutzer bei Vertragsbeendigung das Grundstück in dem Zustand zurückgeben muss, in dem er es erhalten hat. Mit der vorgesehenen Änderung müsste allein der Eigentümer für den Abriss aufkommen. Dabei wurde schon im Rahmen der damaligen parlamentarischen Beratungen zum Schuldrechtsanpassungsgesetz im Jahr 1994 festgestellt, dass als Ausgleich zumindest eine Teilung der Abrisskosten angemessen ist (BT-Drs. 12/8035). Würde der Entwurf des Bundesrates Gesetz, wäre zudem eine regelrechte Klageflut zu



Quelle: www.flickr.de - Jonas K. - CC BY-NC-SA 2.0

erwarten, denn viele Eigentümer würden sich auf das Vorliegen einer „unbilligen Härte“ berufen. Der Gesetzentwurf bedeutet für die Nutzer schließlich eine klare Schlechterstellung im Vergleich zur geltenden Rechtslage: Bei einer Eigentümerkündigung nach dem 3. Oktober 2015 tragen sie nämlich bis einschließlich 3. Oktober 2022 keine Abbruchkosten.

Hinweisen möchte ich zudem darauf, dass in den vergangenen Jahren vielfach die Nutzer der betroffenen Grundstücke gewechselt haben. Für die neuen Nutzer besteht erst recht kein Anlass, die Vorschriften des Schuldrechtsanpassungsgesetzes nunmehr zu ändern. Gerade diese konnten sich bei Übernahme des Grundstücks auf die geltende Rechtslage einstellen.

Bei den Eigentümern der Grundstücke handelt es sich vielfach um unsere Kommunen. Würde der Gesetzentwurf des Bundesrates verabschiedet, hätte dies erhebliche finanzielle Belastungen für die kommunalen Haushalte zur Folge. Damit würde das Ziel, den finanziellen Handlungsspielraum der Kommunen im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vor Ort zu vergrößern, deutlich in Frage gestellt. Die Ausnahme der „unbilligen Härte“, bei der Eigentümer von der Tragung der Abbruchkosten befreit werden können, dürfte bei Kommunen, die Eigentümer sind, kaum greifen, da eine Abwälzung der Abbruchkosten auf die Kommunen und damit auf den Steuerzahler in der Regel nicht „unbillig“ sein dürfte.

Im Übrigen ist nach dem Ende des

Kündigungsschutzes nicht mit einer Kündigungswelle zu rechnen. Die meisten Datschen-Grundstücke liegen in den Außenbereichen der Gemeinden, wo nicht gebaut werden darf, die Datschen aus DDR-Zeiten aber Bestandsschutz genießen. Die weitere Verpachtung der Grundstücke zu Erholungszwecken wird dort für die Grundstückseigentümer die einzige vernünftige Möglichkeit einer Verwertung bleiben.

Die kommunalen Spitzenverbände wurden in die Beratungen des Bundesrats nicht einbezogen, obwohl diese Gesetzesänderung erhebliche finanzielle Nachteile für die ostdeutschen Kommunen nach sich ziehen würde. Mit uns ist diese kommunalfeindliche Politik nicht zu machen. Auch deshalb werden wir den Entwurf ablehnen.

Dies und das — kurz notiert

CDU als Großstadtpartei

Frischzellenkur aus den vielfältigen urbanen Milieus

Der Großstadtbeauftragte der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und Generalsekretär der Berliner CDU, Kai Wegner, fordert nach der Wahlschlappe in Hamburg eine Frischzellenkur aus den vielfältigen urbanen Milieus für die CDU:

„Die großen Städte befinden sich im Wandel, und deshalb muss sich auch die CDU ändern. Es ist zu wenig, sich nur auf die Treusten der Treuen zu verlassen. Die CDU braucht eine Frischzellenkur aus den vielfältigen urbanen Milieus. Hierzu muss die CDU die richtigen Antworten auf die Fragen finden, die die Menschen in großen Städten bewegen. Das bedeutet zum einen, den Markenkern konsequent zu pflegen. Sicherheit und Sauberkeit sind ein Schlüsselthema in den großen Städten, weil gelebte Vielfalt sichere Fundamente braucht. Auch ihre Kompetenz in der Finanz- und Wirtschaftspolitik muss die CDU offensiv bewerben, denn ohne Arbeitsplätze und eine gesunde Wirtschaft sind unsere Städte nicht lebenswert.

In großen Städten wird die CDU aber nicht mehrheitsfähig mit CDU

pur, sondern mit CDU plus. Die Union muss die vielfältige Lebensrealität der Menschen aufnehmen und in ihrer Politik widerspiegeln. Die CDU braucht die Lufthoheit bei bezahlbarem Wohnen, bei neuartigen Lebens- und Familienmodellen, bei gesunder Ernährung und bei urbanem Grün.

Entscheidend sind die Inhalte — doch auch das Image einer Partei spielt eine Rolle. In den Städten ist der Ruf der CDU häufig bieder, steif und unmodern. Eine Partei der in Ehren ergrauten Anzugträger entwickelt keine Anziehungskraft auf spezifisch urbane Wählerinnen und Wähler. Es gilt daher, Kandidaten zu finden, die das städtische Lebensgefühl glaubwürdig repräsentieren. Der Persönlichkeitsfaktor als Mischung aus Bekanntheit, Kompetenz und Sympathie spielt eine wichtige Rolle. Um großstädtische Wählergruppen zu erreichen, muss die Union vor Ort insgesamt an ihrem Image arbeiten. Ich wünsche mir die CDU in den Städten ein Stück weit frischer und unkonventioneller.

Indem sich die CDU programmatisch und lebensweltlich öffnet,

gewinnt sie Machtoptionen in den Städten zurück. Der Handlungsbedarf lässt sich am Beispiel von Düsseldorf und Frankfurt am Main verdeutlichen, wo die CDU jeweils die stärkste Fraktion in den Stadtparlamenten stellt. Die Oberbürgermeisterkandidaten konnten sich in der Stichwahl aber nicht durchsetzen, weil es nicht gelang, eine Bresche in das gegnerische Lager zu schlagen. Die CDU sollte deshalb weniger polarisieren, sondern an ihrer Anschlussfähigkeit an spezifisch urbane Wählergruppen arbeiten. Gefragt sind unideologische Antworten auf die Fragen der Zeit.

Die Bundes-CDU hat vorgemacht, wie es geht. Auch dank eines konsequenten gesellschaftspolitischen Modernisierungskurses und der frischen Art der Politikvermittlung hat die Union auf Bundesebene große Erfolge erzielt. Nächste Aufgabe der CDU ist die nachholende Modernisierung auf Ebene der großen Städte. Es muss gelingen, als CDU vor Ort mit sozialer und liberaler Großstadtpolitik zu punkten.“

„Nachhaltig leben — Lebensqualität bewahren“

Wie wir auch morgen gut leben können

„Nachhaltig leben – Lebensqualität bewahren“ — unter diesem Motto tagt derzeit regelmäßig die von der CDU Deutschlands eingesetzte Kommission zur Nachhaltigkeitsstrategie unter dem Vorsitz von Julia Klöckner.

Dazu hat die AG „Wohnen und Leben“ jetzt unter der Federführung von Ingbert Liebing, dem Bundesvorsitzenden der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU Deutschlands (KPV) und Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfrak-

tion, erste konkrete Vorschläge erarbeitet.

Liebing: „Es geht darum, jetzt die Weichen zu stellen, wie wir auch morgen gut leben können. Nachhaltigkeit bedeutet gute Lebensqualität für jeden Menschen, jetzt und in der Zukunft. Alle können ihr Leben selbst in die Hand nehmen, lernen, arbeiten, Verantwortung für sich und andere übernehmen. Für die Lebensqualität ist aber auch eine intakte Umwelt unverzichtbar. Deshalb stehen jetzt die Herausforderungen des

demografischen Wandels, die gleichwertige Entwicklung der Lebensverhältnisse von Stadt und Land sowie der Ausbau der Infrastruktur auf dem Prüfstand. Für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft ist es auch von Bedeutung, wie wir die vielen Menschen, die zu uns kommen, willkommen heißen und integrieren. Diesen Aufgaben stellen wir uns jetzt, damit wir unseren Kindern und Enkelkindern ein intaktes ökologisches, soziales und wirtschaftliches Gefüge hinterlassen.“

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge integrieren

Bundesweiter Verteilungsschlüssel erleichtert die Integration

von Kai Wegner, Großstadtbeauftragter der CDU/CSU-Bundestagsfraktion

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge steigt vor dem Hintergrund zahlreicher Kriege und Konflikte stark an. Es zieht die jungen Menschen vor allem in die großen Städte.

Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge kommen aus großer Not, aus völlig verschiedenen Gesellschafts- und Kulturkreisen, oft sind sie belastet mit traumatischen Fluchterfahrungen. Es ist nicht nur eine

moralische Pflicht, ihnen zu helfen, es wäre für unsere Gesellschaft auch ein fataler Fehler, den Kindern und Jugendlichen beim Ankommen und Einleben in Deutschland nicht die bestmöglichen Startchancen zu geben.

Die räumliche Konzentration von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erschwert ihre Integration, weil die zuständigen Jugendämter oftmals überfordert sind. Die Jugendämter können dem besonderen Betreuungsbedarf der jungen Menschen nicht nachkommen. Deshalb müssen die Aufnahmebedingungen für diese besonders schutzwürdige Personengruppe schnell verbessert werden, soweit eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive gegeben ist.

Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig muss zeitnah eine gesetzliche Neuregelung auf den Weg bringen. Geboten ist eine gleichmäßige Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge auf das Bundesgebiet, denn weniger Enge bedeutet bessere Chancen. Viel zu oft gleiten die minderjährigen Flüchtlinge in die Kriminalität ab. Es geht aber darum, den jungen Menschen nach langem Fluchtweg eine echte Perspektive zu bieten. Die Jugendli-

chen müssen schnell die deutsche Sprache lernen und in unsere Gesellschaft eingegliedert werden. Bei allen Maßnahmen muss das Kindeswohl an erster Stelle stehen.



Quelle: www.cducusu.de - Yves Sucksdorff - CC BY-SA

Kai Wegner

Impressum

Herausgeber
Michael Grosse-Brömer MdB,
Max Straubinger MdB,
Ingbert Liebing MdB
CDU/CSU-Bundestagsfraktion
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Vi.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft
Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62
F 030. 227-5 60 91
dominik.wehling@cducusu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Neues aus Niedersachsen

Steuerzahlerbund will Kommunalparlamente verkleinern

Der niedersächsische Steuerzahlerbund hat Anfang Februar 2015 gefordert, die Räte und Kreistage in Niedersachsen zu verkleinern. Kleinere Gremien seien effizienter und kostengünstiger, meint der Verband. Hintergrund der Diskussion: Bis Ende April müssen die Räte und Kreistage in Niedersachsen entscheiden, ob sie von einer entsprechenden Regelung in der Kommunalverfassung Gebrauch machen, die es ermöglicht, Ratssitze zur nächsten Kommunalwahl im kommenden Jahr zu streichen.

Die CDU Niedersachsen rät davon dringend ab. Der Landesvorstand der CDU in Niedersachsen empfiehlt den

CDU-Fraktionen ausdrücklich, die maximal mögliche Zahl der Mitglieder der kommunalen Vertretungen auszuschöpfen. Dabei geht es um die Bürgernähe der Vertretungen und um die Wahlchance neuer Kandidaten — beides wird mit einer Verkleinerung der Räte deutlich verringert.

Denn weniger Ratsmandate, bedeuten weniger Ansprechpartner für die Bürger vor Ort. Kandidaten aus kleinen Orten oder Stadtteilen haben geringere Chancen, gewählt zu werden. Außerdem haben neue Kandidaten, also der kommunale Nachwuchs, dann deutlich geringere Chancen auf den Einzug in eine kommunale Ver-

tretung. Das wäre jedoch kontraproduktiv. Denn neben den erfahrenen alten Hasen will die CDU ja gerade mehr jungen, mehr weiblichen und mehr Kandidaten mit Zuwanderungsgeschichte eine Möglichkeit geben, sich kommunalpolitisch zu engagieren. Das wird erschwert, wenn durch eine Verkleinerung der Gremien kaum mehr Platz für neue Leute vorhanden ist. Diese neuen Leute brauchen die kommunalen Räte aber dringend — und zwar parteiübergreifend.

Der kommunalen Demokratie hat der Steuerzahlerbund mit seiner Forderung einen Bärendienst erwiesen.

Wechsel an Verbandsspitze

Gratulation an Katherina Reiche zur neuen Position beim VKU

Auf Vorschlag des Präsidiums des Verbandes kommunaler Unternehmen (VKU) hat der VKU-Vorstand in seiner Sitzung am 4. Februar 2015 Katherina Reiche zur neuen Hauptgeschäftsführerin gewählt.

VKU-Präsident Ivo Gönner dazu: „Es freut mich außerordentlich, dass wir nach einer bundesweiten und intensiven Suche mit Katherina Reiche eine ausgewiesene Expertin gewinnen konnten, die auf verschiedenen politischen Ebenen viel Erfahrung mitbringt. Es war uns wichtig, jemanden zu finden, der ein klares Verständnis für die Kommunalwirtschaft und unseren gemeinwohlorientierten Auftrag hat. Mit Katherina Reiche haben wir auch eine Persönlichkeit für die kommunale Sache begeistern können, die sich in der Bandbreite unserer Themen von Energiewirtschaft über Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft/Stadtreinigung bis hin zur Telekommunikation auskennt.“

Der KPV-Bundesvorsitzende und Vorsitzende der AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Ingbert Liebing, gratuliert der neuen VKU-Hauptgeschäftsführerin, die ihr neues Amt am 1. September 2015 antreten wird. „Wir gratulieren Katherina



Katherina Reiche

rina Reiche zur ihrer Wahl zur neuen Hauptgeschäftsführerin des VKU. Mit ihr haben wir eine erfahrene und kompetente Ansprechpartnerin bei dem Spitzenverband für kommunale Wirtschaft.

Wir freuen uns sehr, dass Katherina Reiche auch in ihrer neuen Position die Interessen der Kommunen vertreten wird. Schon als sie Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit war, haben wir vertrauensvoll mit ihr zusammengearbeitet, weil sie stets die Kommunen im Blick hatte, ebenso

wie in ihrer bisherigen Funktion als Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Verkehr und digitale Infrastruktur.

Unser besonderer Dank gilt dem bisherigen Hauptgeschäftsführer Hans-Joachim Reck. Mit ihm verbindet uns ebenfalls eine jahrelange intensive Zusammenarbeit im Interesse der Kommunen. Daran wollen wir jetzt anknüpfen. Wir wünschen Katherina Reiche alles Gute und viel Erfolg im neuen Job.“

Katherina Reiche zu ihrer Wahl durch den VKU-Vorstand: „Die kommunalen Unternehmen in Deutschland haben ein sehr hohes Ansehen in der Bevölkerung. Sie sind der größte Infrastrukturdienstleister und halten Deutschland am Laufen. Nach über 17 Jahren Engagement in verschiedenen politischen Funktionen freut es mich sehr, dass ich an der Spitze des VKU weiter im Sinne der Bürgerinnen und Bürger aktiv sein kann. Gemeinwohlorientierung und Daseinsvorsorge sowie die Verankerung auf der kommunalen Ebene machen die VKU-Mitglieder zu Unternehmen, die auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten ihren Ver- und Entsorgungsauftrag ernst nehmen. Ich freue mich auf den 1. September 2015.“